

Öffentliche Bekanntmachung der Versteigerung eines amtlich verwahrten Fahrzeuges

Am Freitag, dem **15. März 2013**, wird

- ▷ **um 13:00 Uhr** auf dem Betriebsgelände der Firma E.A.S.T. GmbH, Große Diesdorfer Straße 64, 39110 Magdeburg, ein PKW VW Polo versteigert. Das Fahrzeug kann am Tag der Versteigerung ab einer halben Stunde vor dem Versteigerungstermin besichtigt werden.

Gemäß § 980 des Bürgerlichen Gesetzbuches werden die Empfangsberechtigten aufgefordert, ihre Rechte an den unten näher beschriebenen Fahrzeug bis zum **15. März 2013 um 12:00 Uhr** bei der Landeshauptstadt Magdeburg, - Der Oberbürgermeister -, Fachbereich Bürgerservice und Ordnungsamt, Neues Rathaus/Bei der Hauptwache 4, 39104 Magdeburg, anzumelden.

Folgende Daten bzw. Eigenschaften zu dem Fahrzeug sind bekannt:

PKW VW Polo (Aktenzeichen 32.11/63812)

- ▷ letztes amtliches Kennzeichen: MD-ZA 514 (zugelassen bis 26.11.2012)
- ▷ Fahrzeug-Identifizierungsnummer: WVVZZZ9NZ3Y228589
- ▷ Erstzulassung: 20.05.2003
- ▷ Farbe: grau
- ▷ 4 Zylinder-Otto-Motor mit 1198 ccm
- ▷ Kilometerstand: 54.136 km
- ▷ Fahrzeugschlüssel und Fahrzeugbrief bzw. Zulassungsbescheinigung Teil II sind vorhanden
- ▷ Innenraum sehr gepflegt/sauber
- ▷ Mindestgebot: 1.500 Euro

Es gelten folgende Versteigerungsbedingungen:

- ▷ Das Fahrzeug wird im augenscheinlichen Zustand und unter Ausschuss jeder Gewährleistung versteigert. Hinsichtlich des Zustandes, der Funktionsfähigkeit und sonstiger Eigenschaften kann keine verbindliche Aussage getroffen werden.
- ▷ Es gilt das angegebene Mindestgebot. Geboten wird durch Zuruf. Der Mindeststeigerungssatz beträgt 10 Euro.
- ▷ Erfolgt nach Aufruf des Mindestgebotes kein Gebot, kann der Leiter der Versteigerung ein anderes Mindestgebot festsetzen, anderenfalls die Versteigerung für beendet erklären.
- ▷ Der Zuschlag wird erteilt, wenn nach dreimaligem Aufruf eines Gebotes kein höheres Gebot abgegeben wird.
- ▷ Bestehen Zweifel über den Zuschlag oder will der Höchstbietende sein Gebot nicht geltend lassen, wird das Fahrzeug erneut versteigert.
- ▷ Das Eigentum an dem ersteigerten Fahrzeug wird Zug um Zug gegen Bezahlung und Übergabe des Fahrzeuges übertragen.

...

- ▷ Die Bezahlung des Gebotsbetrages hat in bar zu erfolgen. Die Zahlung kann vollständig am Ort der Versteigerung geleistet werden. Nach Erteilung des Zuschlages ist sofort ein Zehntel des Gebotsbetrages, jedoch mindestens ein Betrag von 1.000 Euro fällig. Sofern ein über 1.000 Euro hinaus gehender Gebotsbetrag nicht in voller Höhe geleistet wird, ist der Restbetrag am auf die Versteigerung folgenden Montag im Fachbereich Bürgerservice und Ordnungsamt im Dienstgebäude Neues Rathaus/Bei der Hauptwache 4 in der Zeit von 09:00 bis 12:00 Uhr einzuzahlen.
Liegt der Gebotsbetrag unter 1.000 Euro, ist die Zahlung sofort in voller Höhe am Ort der Versteigerung zu leisten.
- ▷ Die amtliche Verwahrung des ersteigerten Fahrzeuges endet mit der vollständigen Bezahlung des gebotenen Betrages. Soll das Fahrzeug danach noch auf dem Betriebsgelände der Verwahrfirma verbleiben, so hat der Ersteigerer einen privatrechtlichen Vertrag mit der Verwahrfirma zu schließen.
- ▷ Das ersteigerte Fahrzeug ist vom Ersteigerer vom Betriebsgelände der Verwahrfirma abzuholen. Ein Versand/eine Lieferung ist ausgeschlossen.
- ▷ Die zulassungsrechtlichen und versicherungsrechtlichen Voraussetzungen zum Gebrauch des Fahrzeuges im öffentlichen Verkehrsraum hat der Ersteigerer selbst zu klären.

Ich weise darauf hin, dass das Fahrzeug bis zum Beginn der Versteigerung noch durch einen Berechtigten ausgelöst werden kann. Die Versteigerung würde dann entfallen. Interessenten wird empfohlen, sich spätestens am Tag der Versteigerung unter der Telefonnummer (03 91) 5 40 20 74 oder auf den Seiten des Stadtordnungsdienstes unter www.magdeburg.de zu informieren, ob die Versteigerung des Fahrzeuges stattfindet.

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel